

**Genehmigung für die Einrichtung einer  
Lagerhaltung am Waldfriedhof („Zentrallager  
WNT“) für die Städtischen Friedhöfe München und  
das Krematorium und erstmalige Festsetzung des  
Lagerhöchstbestandswertes**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15132**

**Beschluss des Gesundheitsausschusses  
vom 26.09.2019 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Ausgangslage**

Die Lager- und Vorratshaltung der Landeshauptstadt München (LaO) vom 01.01.2012 soll eine geordnete und wirtschaftliche Vorratswirtschaft der Landeshauptstadt München sicherstellen.

Vorratswirtschaft ist eine organisierte Beschaffung, Lagerung und Abgabe von Vorratsgütern in Lager-, Vorratshaltungen und Handlagern. Lagerhaltungen sind Einrichtungen, die Vorratsgüter disponieren, lagern und abgeben. Diese Vorratsgüter werden als Umlaufvermögen in der städtischen Bilanz geführt. Vorratsgüter sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, fertige und unfertige Erzeugnisse sowie Handelswaren, die zum Zwecke einer späteren Verwendung gelagert werden.

Gem. Ziffer 4.2 der LaO entscheidet die Stadtkämmerei auf Antrag zusammen mit dem Sachreferat über die Einrichtung von Lagerhaltungen.

Beim Referat für Gesundheit und Umwelt, Städtische Friedhöfe München, ist zum Zwecke der Vorratswirtschaft gem. Ziffer 2.1.1 LaO am Waldfriedhof seit 01.01.2016 eine Vorratshaltung eingerichtet, welche mittels einer manuellen Buchführung in Calc geführt wird und ab 07.10.2019 auf SAP ERP umgestellt wird. Diese dient der Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft.

Die Vorratswirtschaft ist zur Versorgung der einzelnen Friedhöfe und des Krematoriums mit Lagerartikeln und Dienstbekleidung erforderlich. Ein Direkteinkauf bzw. die Direktbelieferung kommt ersatzweise nicht in Frage, da die Materialien für den Dienstbetrieb erforderlich sind und daher ständig und unmittelbar verfügbar sein müssen.

Im Rahmen der Erstellung einer Dienstanweisung ist ein Lagerhöchstbestandswert festzusetzen, welcher grundsätzlich nicht überschritten werden darf.

## **2. Festlegen des Lagerhöchstbestandswertes**

Über die Festsetzung des Lagerhöchstbestandswertes entscheidet der Fachausschuss gem. Ziffer 5.6 LaO der Lagerhaltungen.

Für das Lager des Referats für Gesundheit und Umwelt ist dies der Gesundheitsausschuss.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungswerte der Vorjahre aus der bereits vorhandenen Vorratshaltung schlagen die Städtischen Friedhöfe München deshalb einen Lagerhöchstbestandswert von 150.000 Euro vor.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu.

Die Stellungnahme lautet wie folgt:

„Gemäß Ziffer 1.3. und 1.4. der Lager- und Vorratsordnung (LaO) der Landeshauptstadt München ist die Stadtkämmerei für Grundsatzfragen im Rahmen der Lagerordnung (LaO) zuständig.

Nach Ziffer 4.2 der LaO entscheidet die Stadtkämmerei auf Antrag im Benehmen mit dem Sachreferat über die Einrichtung einer Lagerhaltung. Gegen die von Ihnen vorgelegte Beschlussvorlage für die Einrichtung einer Lagerhaltung am Waldfriedhof sowie der Festsetzung eines Lagerhöchstbestandswertes von 150.000 € bestehen aus Sicht der Stadtkämmerei keine Einwände.“

## **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Lagerhaltung am Waldfriedhof einzurichten.
2. Der Lagerhöchstbestandswert für das Lager am Waldfriedhof („Zentrallager WNT“) wird auf 150.000 Euro festgesetzt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs  
Berufsmäßige Stadträtin

## IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB

## V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).